ANLAGE: 2 Radtyp: TECH5/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 03.02.2005



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
98/A06	TECH5/G3-A1 5x98 K	Ø58.1-Ø67.1	58,1	Kunststoff	650	1985	11//02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **CITROEN EVASION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e2*93/81*0186*	66 - 89	195/65R15	51G	Frontantrieb;
U6	e2*93/81*0158*	66 - 108	205/65R15	FFY; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
22	G815		205/65R15	FFZ; 22B; 51G	12A; 34T; 51A; 71K;
			215/60R15-94	22B	723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CITROEN JUMPY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*2001/116*0187*, e2*93/81*0187*	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen;
U6U	e2*93/81*0161*		205/65R15	FFZ; 22B; 51G	Lkw geschl.Kasten
U64	H173, H338		205/65R15	FFY; 22B; 51G	(Serie);
			215/60R15 94		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 34T; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					744; 75I

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: FIAT SCUDO

VEIRAUISDEZE	verkauisbezeichnung. Tiat 30000							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
220	e2*2001/116*0162*, e2*93/81*0162*	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen;			
220L	H105		205/65R15	FFZ; 22B; 51G	Lkw geschl.Kasten			
220P	H261		205/65R15	FFY; 22B; 51G	(Serie);			
			215/60R15 94	22B	Frontantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 34T; 51A; 71K;			
					723; 73C; 74A; 74P;			
					744; 75I			

ANLAGE: 2 Radtyp: TECH5/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 03.02.2005



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: FIAT ULYSSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	G785	66 - 89	195/65R15	51G	Frontantrieb;
		66 - 108	205/65R15	FFZ; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/65R15	FFY; 22B; 51G	12A; 34T; 51A; 71K;
			215/60R15-94	22B	723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT ULYSSE, LANCIA Z

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
22	e2*93/81*0159*,	66 - 89	195/65R15	51G	Frontantrieb;
	e2*98/14*0159*	66 - 108	205/65R15	FFZ; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/65R15	FFY; 22B; 51G	12A; 34T; 51A; 71K;
			215/60R15-94	22B	723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LANCIA Z

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	H076	80 - 108	205/65R15	FFZ; 22B; 51G	Frontantrieb;
220			205/65R15	FFY; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15-94	22B	12A; 34T; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*2001/116*0185*, e2*93/81*0185*	51 -100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen;
BH	e2*98/14*0270*		205/65R15	FFZ; 22B; 51G	Lkw geschl.Kasten
222	H174		205/65R15	FFY; 22B; 51G	(Serie);
224	e2*93/81*0160*, H342		215/60R15 94		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 744; 75I

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 806

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e2*93/81*0184*	66 - 89	195/65R15	51G	Frontantrieb;
221	e2*93/81*0157*,	66 - 108	205/65R15	FFZ; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	G784		205/65R15	FFY; 22B; 51G	12A; 34T; 51A; 71K;
			215/60R15-94	22B	723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 2 Radtyp: TECH5/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 03.02.2005



Seite: 3 von 4

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 34T) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn an der Hinterachse ein Mindestabstand von 4 mm zwischen Felgenhorn und Handbremsleitung vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- FFY) Durch Verlegen der Tankleitungen im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- FFZ) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den hinteren Radhäusern zu den Tankleitungen zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers (Fiat-Teile-Nr.: 46280333) reduziert werden sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den

ANLAGE: 2 Radtyp: TECH5/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 03.02.2005



Seite: 4 von 4

Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.